



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An  
die kommunalen Schulaufwandsträger  
öffentlicher Schulen  
und  
die Träger staatlich anerkannter und  
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.7-BS4400.27/375/56

München, 4. August 2021  
Telefon: 089 2186 0

**Start in die Förderung der IT-Administration;  
Inkrafttreten der Landesrichtlinie BayARn**

Anlage: Eckpunkte zu den Richtlinien zur Bayerischen  
IT-Administrationsförderung (BayARn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Inkrafttreten der Richtlinien zur Bayerischen  
IT-Administrationsförderung (BayARn) am 5. August 2021 kann die  
Förderung der IT-Administration beginnen. Der Freistaat Bayern hat zu  
diesem Zweck die Bundesförderung nach der Zusatz-  
Verwaltungsvereinbarung „Administration“ im Umfang von 77,8 Mio. € (mit  
Förderzeitraum 3. Juni 2020 bis 16. Mai 2024) um eine weitere  
Landesfördersäule ausgebaut: Zusätzliche Landesmittel von jeweils  
jährlich 19,6 Mio. € (2021 bis 2024) – die Mittelbereitstellung durch den  
Bayerischen Landtag vorausgesetzt – sorgen für eine substanzielle  
Erweiterung der staatlichen Unterstützung. Aus den Landesmitteln werden  
die nicht über den DigitalPakt Schule abgedeckten Kosten der IT-  
Administration flexibel, ohne hohen Beantragungsaufwand und

unabhängig von der Herkunft der betreuten Infrastrukturen ergänzend gefördert.

Die viereinhalbjährige Förderphase ist damit mit einem Gesamtvolumen von 156,2 Mio. € ausgestattet und legt ein solides Planungs-, Finanzierungs- und Betriebsfundament für die Investitionen in die schulischen IT-Infrastrukturen aus den anderen Förderprogrammen des DigitalPakts und des Landes. Als Faustregel kann bis Ende 2024 von einem Gesamtförderbudget von rund 100 € je Schüler ausgegangen werden. Die staatliche Beteiligung soll jedoch – so die Beschlüsse des Schuldigitalisierungsgipfels vom 23. Juli 2020 – über die Förderphase hinausreichen mit dem Ziel einer hälftigen staatlichen Beteiligung an den Kosten für Wartung und Pflege.

Es waren zuletzt intensive Abstimmungsprozesse mit dem Bund erforderlich, um für den Vollzug eine hohe Verfahrenssicherheit sicherzustellen und den Umfang der Förderfähigkeit präzise festzusetzen. Besonders wichtig war eine hohe Flexibilität in der Umsetzung: Die Schulaufwandsträger können daher sowohl eigene IT-Fachkräften für die IT-Administration einstellen oder Dienstleister mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragen. Während der Klärungsphase ist zudem kein Euro an Fördergeld verlorengegangen, da der wiederum vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 3. Juni 2020 (Bund) bzw. 1. Januar 2021 (Land) zugelassen ist. Machen Sie deshalb von der neu angelegten Teilauszahlungsmöglichkeit Gebrauch, um alle seit den Stichtagen bereits aufgelaufenen förderfähigen Ausgaben unkompliziert abzurufen.

Beachten Sie bitte, dass die Administrationsförderung im DigitalPakt Schule – anders als die beiden vorangegangenen Sonderbudgets – wieder an die Regelvorgaben der Verwaltungsvereinbarung gebunden ist und zahlreiche Vereinfachungen aus den Sofortprogrammen nicht mehr greifen. Dennoch haben wir mit den Ihnen bereits vertrauten elektronischen Antragsverfahren mit zahlreichen Automatisierungen alles darangesetzt, die Eintragungen auf das absolute Minimum zu reduzieren, Sie durch eine farbige

Eingabemarkierung durch das Formular zu leiten und durch vorgelegte Auswahlfelder ein einfaches Ausfüllen zu ermöglichen. Greifen Sie bitte auch auf unser umfassendes Angebot zur Unterstützung zurück: Alle Unterlagen, Formulare und Hintergrundinformationen zur Administrationsförderung sind auf einer eigenen Homepage ([www.km.bayern.de/administration](http://www.km.bayern.de/administration)) zusammengetragen, individuelle Beratungen können während der Unterrichtszeit über unsere Hotline in Anspruch genommen werden (089/69 333 555) und ein Eckpunktepapier stellt die Key Facts zur Förderung nochmals gebündelt zusammen (s. Anlage).

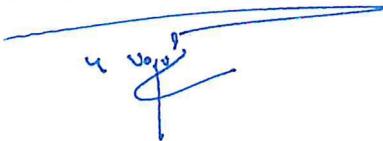
Ich möchte Sie noch auf eine Besonderheit des Förderprogramms hinweisen: Bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen ist dem Bund eine Unterstützung der IT-Administration ausschließlich in Bezug auf die IT-Infrastrukturen aus dem DigitalPakt Schule – einschließlich der Zusatzprogramme für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte – möglich. Nutzen Sie also so rasch wie möglich – sofern nicht bereits geschehen – die umfangreichen Fördermöglichkeiten im Basis-DigitalPakt (dBIR). Über eine Investitionsmaßnahme entsteht die vom Bund geforderte „unmittelbare Verbundenheit zum DigitalPakt Schule“. Auch wenn die ergänzende Landesförderung unabhängig von dieser Voraussetzung die ungedeckten Administrationskosten auffängt, ist auch diese über eine Kostenpauschale an die insgesamt zu administrierenden Gerätezahlen gekoppelt. Investitionen und Administration sind damit untrennbar verknüpft und können nur gemeinsam vorgebracht werden.

Über die Förderung professioneller Strukturen der IT-Administration an Schulen setzen wir nun einen Schlussstein in eine differenzierte Förderarchitektur, die von der Ausstattung Digitaler Klassenzimmer und integrierter Fachunterrichtsräume über die Förderung von Schulhausvernetzungen und WLAN-Infrastruktur bis hin zu den Sonderprogrammen für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte reicht. Unbestritten ist, dass die umfassende technische Betreuung der mit

hohem finanziellen und personellen Einsatz ausgebauten Schul-IT nicht allein durch die pädagogischen Systembetreuer zu leisten ist. Für eine störungsfreie Verfügbarkeit der IT-Systeme über den gesamten Lebens- und Nutzungszyklus ist vielmehr eine professionelle IT-Administration unabdingbare Voraussetzung. Insofern begrüße ich die nun angestoßene Professionalisierung unter staatlicher Finanzierungsbeteiligung ausdrücklich und sehe darin einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der aktuell laufenden Investitionsmaßnahmen in die digitale Bildungsinfrastruktur an unseren Schulen.

Der Startschuss in die Administrationsförderung ist für mich ein zukunftsweisender Tag im doppelten Sinne: Im Zusammenwirken von Staat und Schulaufwandsträger sichern wir für die heute getätigten Investitionen die Betriebsbereitschaft in der Zukunft. Und zugleich weist uns der Aufbau von dauerhaft tragfähigen Aufgaben- und Finanzierungsmodellen zur IT-Administration den Weg, wie wir künftig den Aufbau und Unterhalt der schulischen IT-Infrastrukturen fair, partizipativ und transparent gestalten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazo